

Rüdesheim am Rhein, den 25.08.2020

## Eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtsgerichts Rüdesheim am Rhein zur Hemmung der Ausbreitung des Coronavirus

Die aktuellen Entwicklungen in Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) bedeuten für die Hessische Justiz eine große Herausforderung. Ziel der staatlichen Bemühungen ist es weiterhin, die Infektionen in Deutschland so früh wie möglich zu erkennen und die weitere Ausbreitung des Virus zu verringern. Dies bedeutet für die hessischen Gerichte und Staatsanwaltschaften, dass die Erreichbarkeit der Gerichte und Staatsanwaltschaften für den Publikumsverkehr eingeschränkt werden muss. Die Teilnahmemöglichkeit an öffentlichen Sitzungen ist hiervon jedoch nicht betroffen. Diese bleibt bestehen.

Im Einzelnen bedeutet dies:

1. Der Zugang zum Gebäude zur persönlichen Vorsprache wird für Personen, die keine Justizbediensteten sind und keine Besucher einer öffentlichen Verhandlung sind, auf ein **absolut notwendiges Minimum** beschränkt.
2. Von persönlichen Vorsprachen ist nach Möglichkeit abzusehen. Das Amtsgericht ist nur in dringenden und unaufschiebbaren Angelegenheiten aufzusuchen. In Zweifelsfällen soll vorher telefonisch abgeklärt werden, ob eine persönliche Kontaktaufnahme erforderlich ist und welche Unterlagen benötigt werden.
3. Anträge und andere Anliegen sollten vorrangig per Telefon, Telefax oder auf schriftlichem Weg gestellt und vorgebracht werden. Anträge auf Beratungshilfe, Erteilung von Grundbuchauszügen und Abschriften und Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen werden nur noch auf schriftlichem Wege bearbeitet.
4. Für sämtliche Anliegen mit Justizbezug besteht die Möglichkeit sich mit Fragen an den digitalen Servicepoint der Justiz zu wenden über die landesweit kostenlose Rufnummer **0800 / 96 32 147** (montags bis freitags von 8:00 bis 18:00 Uhr) oder **servicepoint@justiz.hessen.de**. Der Servicepoint dient dazu Bürgerinnen und Bürger kompetent, zuverlässig und schnell Auskunft auf ihre Fragen und sachdienliche Informationen zu vielen justizspezifischen Themen zu geben.

5. Der Zutritt zum Gerichtsgebäude zum Zweck des Besuches von öffentlichen Verhandlungen ist unter Berücksichtigung der vorstehenden Ziffern grundsätzlich gestattet. Der Zutritt ist innerhalb des Gebäudes nur soweit gestattet, wie er zur Teilnahme an der öffentlichen Verhandlung erforderlich ist. Etwaige Terminladungen sind vorzuzeigen.
6. Abweichend von den vorstehenden Regelungen ist der Zugang für Personen, die keine Justizbediensteten sind, nur zu gestatten, wenn eine Gefährdung anderer Personen ausgeschlossen werden kann. Dies gilt auch für Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte. Es müssen die folgenden Verhaltensregeln berücksichtigt werden:
  - a. Die bekannten Hygienemaßnahmen und Abstandsempfehlungen sind einzuhalten (Abstand zu Personen von 1, 5 Metern, Verzicht auf jeglichen Körperkontakt, Händedesinfektion etc.).
  - b. Der Zutritt zu dem Gericht ist vorstehend genannten Personen untersagt:
    - Personen, die nach der Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 - Stand 25. Mai 2020 - (GVBl. S. 334) verpflichtet sind, sich unverzüglich nach der Einreise aus einem der dort genannten Staaten für einen Zeitraum von 14 Tagen in häusliche Quarantäne zu begeben.  
(Einzelheiten siehe Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13. März 2020 - Stand 25. Mai 2020 -, [www.hessen.de](http://www.hessen.de) sowie [www.rki.de](http://www.rki.de)).
    - Personen, die positiv auf das Corona-Virus getestet wurden bzw. die Symptome aufweisen, die auf eine Erkrankung mit COVID-19 hinweisen oder Kontakt zu einer am Corona-Virus erkrankten Person oder zu jemandem hatten, bei dem der Verdacht auf eine Corona-Virus-Erkrankung besteht.
    - Gleiches gilt, soweit Personen unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Corona-Virus hindeuten könnten.
7. Das Betreten der öffentlich zugänglichen Bereiche des Amtsgerichts ist ab dem 30.04.2020 für die Dauer des Aufenthalts, nur mit einer Mund-Nasen-Bedeckung gestattet (Maskenpflicht).
8. Weitere Informationen, insbesondere zur telefonischen Erreichbarkeit der gewünschten Fachabteilungen, sind auf der Homepage <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/ag-ruedesheim> zu finden. Informieren Sie sich bitte laufend über aktuelle Empfehlungen der Gesundheitsämter.
9. Diese Maßnahmen gelten bis auf Weiteres.

gez. Hardt